



Pressemitteilung

Schwarzarbeitsbekämpfung

Kreishandwerkerschaft fordert Änderung der Rahmenbedingungen

Nun sei es amtlich: Die, wenn auch verstärkten, Bemühungen des Staates zur Bekämpfung der Schwarzarbeit seien unter dem Strich erfolglos gewesen. Zu dieser Erkenntnis gelange der Bericht des Bundesrechnungshofes, der ernüchternd feststelle, dass auch in Ansehung des in 2004 beschlossenen Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, eine Verringerung der Schwarzarbeit bisher nicht nachgewiesen sei und darüber hinaus die zollamtlichen Aktivitäten der Schwarzarbeitsfahnder den Steuerzahler allein im Jahr 2005 gut 355 Mio. Euro gekostet hätten. Dies sei quasi ein Offenbarungseid des Staates, sagt Andreas Gliem, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Süd-niedersachsen.

Was tun?

Eine alte und an dieser Stelle aber um so berechtigtere Forderung des Handwerks sei: Runter mit den Lohnzusatzkosten, die aktuell dazu führten, dass für viele Menschen die Bezahlbarkeit einer seriös kalkulierten Handwerkerstunde nur schwer möglich sei, ergänzt Kreishandwerksmeisterin Katja Thiele-Hann.

„So lange es aus Sicht des Verbrauchers entscheidend attraktiver ist, jemanden – ohne Rechnung – mit handwerklichen Tätigkeiten zu beauftragen, weil am Ende vielleicht nur die Hälfte oder noch weniger gegenüber einem ordentlich kalkulierten Preis zu bezahlen ist, wird sich diese Situation auch nicht ändern“, erläutert die Kreishandwerksmeisterin.

„Natürlich sollte man auch zukünftig diejenigen verfolgen, die durch illegale Arbeit die Sozialversicherungen betrügen, Steuerausfälle verursachen, den Arbeitsplatz ihres Nachbarn gefährden und Ausbildungsplätze, die nur die legal arbeitende Wirtschaft zur Verfügung stellen kann, verhindern“, so KH-Geschäftsführer, Andreas Gliem. „Wie wir aber sehr nüchtern festzustellen haben, sind die Bemühungen des Staates bis dato leider fehlgeschlagen. Umso mehr muss nun endlich die Erkenntnis reifen“, Gliem weiter, „dass man sich etwas anderes, im Übrigen nichts Neues, einfallen zu lassen hat“. Nur dann, wenn legale handwerkliche Arbeit auch bezahlbar sei, bestehe eine Chance, gesetzwidrige Aktivitäten zu verhindern. Sofern dies nicht geschehe, werde sich definitiv auch für die Zukunft nichts an dieser Situation ändern.

Sanktion sollte aus Sicht der Kreishandwerkerschaft stets das letzte Mittel sein, sagt Thiele-Hann. Stets müssten staatlicherseits an erster Stelle alle Anstrengungen unternommen werden, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen keinen Grund hätten sich regelwidrig zu verhalten. Die Absenkung der Lohnzusatzkosten sei der erkennbar einzige Weg.

Göttingen, 06.03.2008

INFO - SERVICE